

Herr Schopp trug vor, dass die Aufstellung des B-Plans mit der Unterversorgung im Einzelhandel im Bereich Buisdorf begründet worden sei. Nun sei der ALDI-Markt für die Ortslage Buisdorf fußläufig nur sehr schwer erreichbar. Er hätte vorgeschlagen, eine Erschließung über die Hochmeisterstraße sicherzustellen. Er sehe darin keine negative Beeinträchtigung der Wohnruhe der Anlieger, wie in der Begründung zum B-Plan dargestellt. Auch die weiteren Ausführungen, etwa zur Anlage eines Fußweges zwischen Logistikzentrum und Verbrauchermarkt, seien ihm völlig unverständlich.

Herr Fassbender, als Vertreter des Planungsbüros, erläuterte nochmals die Überlegungen, die zu den Ergebnissen in der vorliegenden Stellungnahme geführt haben. Aus fachlicher Sicht könne er zu keinem anderen Ergebnis kommen.

Herr Bächer legte dar, dass mit der vorgesehenen Erschließung den Bewohnern ganzer Straßenzüge in Buisdorf zu weite Wege zugemutet würden. Bezüglich der befürchteten Lärmemissionen sollte lieber mit den betroffenen Bürgern gesprochen werden. Diese sähen dass gegebenenfalls anders.

Herr Metz trug vor, dass mit der Ansiedlung des ALDI-Marktes die Situation der Nahversorgung im Ort gerade nicht verbessert werde und lehnte daher im Ergebnis das Vorhaben ab. Er verwies diesbezüglich auch auf vorliegende Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange.

Herr Gleß stellte dar, dass er die Forderungen nach einem adäquaten Fuß-/Radweg durchaus nachvollziehen könne. Daher schlage er eine Modifizierung des Beschlussvorschlages dergestalt vor, dass die Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt vorbehaltlich der schriftlichen Zustimmung der Fa. ALDI auf Realisierung eines Fuß- und Radweges von der Hochmeisterstraße zum Verbrauchermarkt erfolge.

Hiernach fasste der Ausschuss folgende Beschlüsse:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt vorbehaltlich der schriftlichen Zustimmung der Fa. ALDI auf Realisierung eines Fuß- und Radweges von der Hochmeisterstraße zum Verbrauchermarkt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht über die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis, die Auswertung der Anregungen wird beschlossen.

einstimmig (bei 1 Enthaltung)

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplan Nr. 709/1 „Im Mittelfeld“ – 1. Änderung für den Bereich Sankt Augustin, Gemarkung Buisdorf, Flur 9, zwischen der Lärmschutzan-

lage südlich der Wohnbebauung Hochmeisterstraße, westlich des ALDI-Logistikzentrums in einer Breite von ca. 70 m und nördlich der Straße „Im Mittelfeld“ aufgrund der §§ 7 und 41 GO NW in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 2 und 10 BauGB in der derzeit geltenden Fassung als Satzung einschl. der textlichen Festsetzungen sowie die Begründung hierzu. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 28.08.2002 zu entnehmen.

einstimmig (bei 1 Enthaltung)